

## Containerabstellplätze

Merkblatt 05

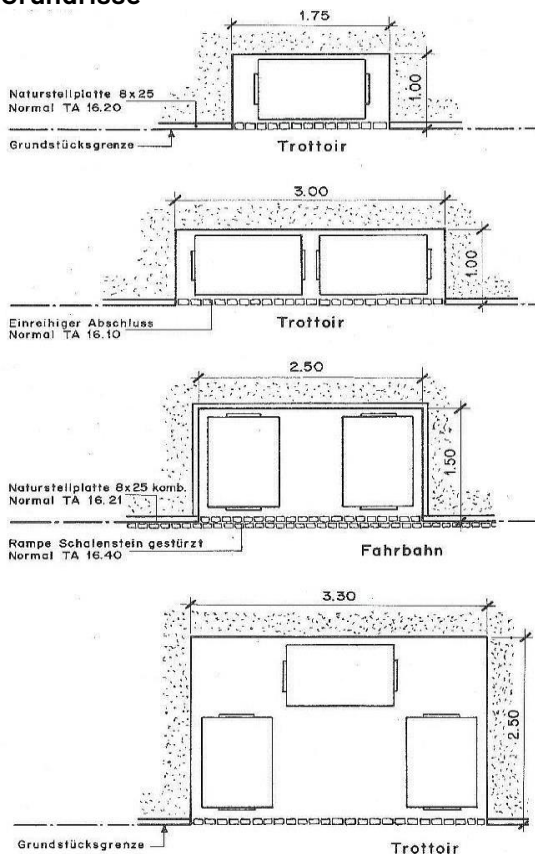
### Containerabstellplätze

Die Containerabstellplätze sind an der Abfuhroute (Auskunft Abteilung Bau + Werke, Tel. 044 838 85 50) vorzusehen und dürfen höchstens einen Abstand von 3m vom Fahrbahnrand (Fahrbahn inkl. Trottoir) aufweisen. Mit der Containeranlage darf in Bezug auf Einmündungen von Wegen und Erschliessungsanlagen keine unübersichtlichen und gefährlichen Situationen geschaffen werden (siehe Umgebungsgestaltung (Merkblatt 06) → Ausfahrten). Im Umschlagbereich werden keine Absätze (z.B. Bordsteine, Stellriemen, usw.) toleriert und der Abstellplatz muss befestigt sein. Die Containerabstellplätze sollen nach Möglichkeit zusammengefasst werden und sind aus gestalterischen und hygienischen Gründen von der Umgebungsgestaltung abzutrennen.

Unterflurcontainer sind möglich. Es ist das Kinshofer-Modell (Pilzsystem) zu wählen.

### Anordnungsbeispiele

#### Grundrisse



#### Querschnitte

